Stadt
Eberswalde

Der Bürgermeister
BAUDEZERNAT
Stadtentwicklungsamt

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Herrn
Uwe Grohs
Rudolf - Breitscheid - Straße 11
16225 Eberswalde

Bearbeiter
Herr Kirste

Telefon
(0 33 34) 64 - 622
Telefax
(0 33 34) 64 - 619

Hausanschrift
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

E-Mail
a.kirste@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten der Stadtverwaltung
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten des Amtes:
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

Datum 12.04.2010
Ihr Zeichen
Ihr Zeichen III/61 - kir

Betrifft Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 13.04.2010
hier: Anfrage zur Parkraumbewirtschaftung

Sehr geehrter Herr Grohs,

zu Ihrem Schreiben vom 22.03.2010 möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

In erster Linie hängt die Ausweitung des straßenbegleitenden Parkens in der Nagel- und Mauerstraße davon ab, ob und wann in beiden Straßen Gehwege gebaut werden, da die vorhandenen Mischverkehrsflächen für eine Funktionsüberlagerung von fließendem, ruhendem und Fußgängerverkehr zu schmal sind.

Die Gehwege wiederum hängen von der geplanten bzw. möglichen Bebauung ab, die insbesondere in Bezug auf die Wohnnutzung erforderlich werden.

Um zusätzliche, öffentliche Stellplätze im Zuge der Nagel- und Mauerstraße ausweisen zu können, müssen darüber hinaus die Lage der geplanten bzw. möglichen Bebauung und der ggfs. erforderlichen Zufahrten hinreichend genau bekannt sein, um zu prüfen, ob ausreichend lange Straßenabschnitte für straßenbegleitendes Parken im Straßenraum zur Verfügung stehen.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob die vorhandene Straßenraumbreite der Mischverkehrsfläche ausreichend groß ist, um eine Gefährdung des fließenden Verkehrs durch den ruhenden Verkehr auszuschließen.

Bis zur abschließenden Prüfung aller relevanten Sachverhalte, die zur Ausweitung des straßenbegleitenden Parkens zu beachten sind wird die Stadtverwaltung die bestehenden Regelungen im Zuge der Nagel- und Mauerstraße beibehalten.

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Regionale
Entwicklungszentren

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

U. Götze
amtierender Baudezernent